



Spielordnung

Die Spielordnung soll dazu beitragen, die Nutzung der Tennisplätze in einer für alle zufriedenstellenden Art und Weise zu regeln. Sportliche Fairness und gegenseitige Rücksichtnahme sind erste Voraussetzung für einen harmonischen und geregelten Spielbetrieb.

1. Spielberechtigt ist jedes aktive Mitglied, das im Besitz einer auf seinen Namen lautenden Mitgliedskarte ist. Bei Verlust der Mitgliedskarte sind die Sportwarte zu informieren.
2. Die Spielzeit beträgt für Einzel- oder Doppelspiele 1 Stunde. Vor Beginn der neuen Spielrunde ist innerhalb dieser Zeit der Platz ggf. zu sprengen und danach abziehen. Die erstmalige Belegung eines Platzes ist zu jeder vollen oder halben Stunde möglich. Alle nachfolgenden Belegungen müssen sich unmittelbar anschließen. Belegungslücken sind über volle/halbe Stunden möglich. Bei starkem Spielbetrieb können die Vorsitzenden und die Sportwarte die Spieldauer für Einzel auf eine halbe Stunde beschränken bzw. nur Doppel zulassen. Diese Anordnung wird auf der Hinweistafel bekanntgegeben. Bei Andrang ist die Spieldauer für jeden Spieler auf 2 Stunden täglich begrenzt.
3. Zur Platzbelegung schiebt man seine Karte in das gewünschte Stundenfeld des entsprechenden Platzes. Für das Einzel: zwei Karten untereinander. Für das Doppel: je zwei Karten untereinander und nebeneinander.
Die Vorbelegung ist mit einer Karte möglich. Der endgültige Anspruch auf den Platz entsteht aber erst, wenn alle Karten vor Spielbeginn vollständig platziert sind. Ein vorbelegender Spieler muss sich in dieser Zeit ununterbrochen auf unserer Anlage aufhalten, sonst erlischt sein Anspruch.
Mitglieder, die Trainingsplätze belegen, an Wettspielen teilnehmen oder Forderungsspiele bestreiten, können, mit Ausnahme der Trainer, am selben Tag keine Platzbelegung vornehmen.

TennisVerein 1903 SchwarzGelb e.V. Krefeld

4. Jugendliche sind bei der Platzbelegung mit Erwachsenen gleichberechtigt.
Trainingszeiten sind ausgenommen.
5. Die Reservierung der Plätze für Trainer, Training und Turniere ist auf den ausgehängten Plänen ersichtlich. Diese sind Bestandteil der Spielordnung.
6. Jeder Gast kann bis zu 5 mal pro Saison mit einem aktiven Mitglied spielen. Vor Spielbeginn ist bei der Gastronomie eine mit Datum und Zeit versehene Gastkarte für € 5,-- zu erwerben.
Passive Mitglieder sind pro Saison 5 mal spielberechtigt. Ihr Spielpartner muss Mitglied sein. Die Spielkarte für das passive Mitglied ist bei der Gastronomie für € 5,-- erhältlich. Sie wird erst mit eingetragenem Datum und Spielzeit gültig.
7. Plätze für Forderungsspiele sind rechtzeitig vom Fordernden oder Beauftragten durch eine entsprechende Spielkarte zu belegen. Dazu ist Ziffer 3 dieser Ordnung aufgehoben.
8. Gespielt werden kann nur in Tenniskleidung und Tennisschuhen mit für Sandplätze geeignetem Profil (keine „Stollen“).
9. Entscheidungen über Platzsperrungen und Reservierungen liegen ausschließlich bei den Sportwarten oder deren Beauftragten.
10. Bei Fällen, die in dieser Regelung nicht aufgeführt sind, haben die Sportwarte endgültiges Entscheidungsrecht.
11. Bei Verstößen gegen diese Spielordnung ist jedes Vorstandsmitglied berechtigt, auch laufende Spiele zu unterbrechen.

April 2014

**TennisVerein 1903 SchwarzGelb e.V.
Der Vorstand**